



**An die Mitglieder der
Bezirksvertretung Scharnhorst**

Betreff: Gebäude Bahnhof Kurl
Bezug: 12. Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst; TOP 5.4
Drucksache Nr.: 03073-11

21.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Zuschrift vom 16.02.2011 danke ich. Ihre Anfrage hat zu einer Befassung durch die DB AG und den Geschäftsbereich Mobilitätsplanung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes geführt. Es ist dazu folgendes mitzuteilen:

Für das Empfangsgebäude des Bahnhofs „Dortmund-Kurl“ hat die DB AG konzernintern eine Entbehrlichkeitsprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das Gebäude für Bahnbetriebszwecke nicht gebraucht wird. Die Eigennutzung durch Geschäftsbereiche oder Betriebsstellen der DB AG fällt damit gleichfalls aus.

Damit ist das Empfangsgebäude in das Eigentum des Bundeseisenbahnvermögen (BEV) gefallen, einem Sondervermögen der Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Das BEV hat auftragsgemäß die Immobilie öffentlich ausgeschrieben. Nachdem ein Verkauf an der fehlenden Kreditwürdigkeit des Käufers scheiterte, ist das Objekt nicht mehr angeboten worden. Andere Interessenten gab es nicht.

Damit endet der Auftrag und die Aufgabe des BEV so dass das Empfangsgebäude des Bahnhofs „Dortmund-Kurl“ sich wieder im Eigentum der DB Station&Service AG in Berlin befindet. Es wird vom Bahnhofsmanagement Dortmund in dem Sinne betreut, dass Stillstandsmanagement betrieben wird. Danach wird die Verkehrssicherungspflicht wahrgenommen und Dach, Fassade und Fenster im Bedarfsfall repariert. Eine durchgreifende, anlassfreie Objektsanierung ist nicht vorgesehen und nicht finanzierbar.

Ein Konzept zur Sanierung und Neunutzung des Gebäudes ist 1992 von einem privaten Büro (Dejózé & Dr. Ammann) auf Kosten der Stadt Dortmund im Rahmen der Internationalen Bauausstellung „Emscherpark“ erstellt worden. Diese vom Rat zur Kenntnis genommene und öffentlich zugängliche gemachte Untersuchung zur Ermittlung von Nutzungspotentialen des Empfangsgebäudes hat nicht dazu geführt, dass die Vermarktungschancen gestiegen wären.

Geschäftsbereiche:

Die Stadt würde deshalb nicht erneut zugunsten eines Dritten, hier der DB Station&Service AG Berlin, in Vorleistung treten. Dazu ist mindestens das Vorliegen verbindlicher Zusagen über Kauf, Miete oder Pacht, das Vorlegen genehmigungsfähiger Anträge über zulässige Nutzungsänderungen und verbindliche Erklärungen zur Risikoübernahme erforderlich.

Die Stadt wird allerdings die Eigentümerin mit Beratungsleistungen unterstützen, wenn diese auf die Stadt zukommen würde.

Bei dem Empfangsgebäude des Bahnhofs „Dortmund-Kurl“ handelt es sich um ein eingetragenes Baudenkmal. Es ist unter der Nummer 0430 in der Denkmalliste der Stadt Dortmund verzeichnet. Die denkmalrechtliche Zuständigkeit liegt bei der Stadt Dortmund – Denkmalbehörde. Auch der Denkmalbehörde der Stadt Dortmund liegen derzeit weder konkrete Erkenntnisse über eine bevorstehende Veräußerung des Gebäudes, noch zu Nutzungsvorstellungen Dritter vor.

Ein Ankauf des Gebäudes durch die Stadt kommt jedenfalls nicht in Frage, weil eine entsprechende Anfrage bei den Ämtern zu einem negativen Ergebnis geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lürwer